

# Inhaltsverzeichnis

<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	15
<b>Einleitung</b> . . . . .	17
<b>§ 1 Grundlagen und Grundsätze der Fahrzeugschadensberechnung</b>	19
<b>A. Der Haftpflichtschaden</b> . . . . .	19
I. Rechtsgrundlagen und Rechtsfolgen . . . . .	19
II. Abrechnungsmöglichkeiten . . . . .	20
1. Konkrete Abrechnung . . . . .	20
2. Fiktive Abrechnung/Abrechnung nach Gutachten bzw. Kostenvoranschlag . . . . .	20
3. Grenzen der fiktiven Abrechnung . . . . .	23
a) Die so genannte 70 %-Grenze . . . . .	23
b) Die 130 %-Grenze . . . . .	28
aa) Fiktive Abrechnung und 130 %-Grenze . . . . .	29
bb) Reparatur mit Gebrauchtteilen und 130 %-Grenze . . . . .	29
c) Zusammenfassung . . . . .	30
<b>B. Der Kaskoschaden</b> . . . . .	30
I. Rechtsgrundlagen und Rechtsfolgen . . . . .	30
1. Rechtsgrundlagen . . . . .	30
2. Rechtsfolgen . . . . .	30
a) Reparaturschaden . . . . .	30
b) Totalschaden bzw. Verlust des Fahrzeugs . . . . .	31
II. Abrechnungsmöglichkeiten . . . . .	31
1. Konkrete Abrechnung . . . . .	31
a) Reparaturschaden . . . . .	31
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten . . . . .	31
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten . . . . .	31
b) Totalschaden (Zerstörung)/Verlust . . . . .	32
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten . . . . .	32
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten . . . . .	32
2. Fiktive Abrechnung/Abrechnung nach Gutachten bzw. Kostenvoranschlag . . . . .	32
a) Beim Reparaturschaden . . . . .	32
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten . . . . .	32
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten . . . . .	33

b) Totalschaden (Zerstörung)/Verlust . . . . .	33
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten . . . . .	33
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten . . . . .	33
3. Sonderproblem: Leasingfahrzeuge . . . . .	33
a) Leasinggeber vorsteuerabzugsberechtigt und Leasingnehmer vorsteuerabzugsberechtigt . . . . .	34
b) Leasinggeber vorsteuerabzugsberechtigt und Leasingnehmer nichtvorsteuerabzugsberechtigt . . . . .	34
aa) Beim Reparaturschaden . . . . .	34
bb) Beim Totalschaden (Zerstörung)/Verlust des Fahrzeugs	35
<b>C. Sonderproblem: Vorsteuerabzugsberechtigung und Anrechnung von Privatanteilen . . . . .</b>	<b>36</b>
I. Der verbleibende private Mehrwertsteueranteil als Schadens- ersatzposition . . . . .	36
II. Konsequenz für die Anwendung des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB . . . .	37
III. Beweislastfragen . . . . .	38
<b>§ 2 Änderungstendenzen, Rechtsprechung und Gesetzgebung . . . . .</b>	<b>39</b>
<b>A. Rechtsprechung zum Ersatz fiktiver Mehrwertsteuer . . . . .</b>	<b>40</b>
<b>B. Änderungstendenzen und Kritik an der Rechtsprechung zum Ersatz fiktiver Mehrwertsteuer . . . . .</b>	<b>40</b>
<b>C. Neue gesetzliche Regelung . . . . .</b>	<b>43</b>
I. Inhalt und Bedeutung . . . . .	43
II. Kritik an der neuen Regelung des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB . . . . .	44
III. Abgrenzung der neuen gesetzlichen Regelung zu § 251 BGB . . . .	46
<b>§ 3 Die Mehrwertsteuer als Schadensposition . . . . .</b>	<b>49</b>
<b>A. Grundsatz . . . . .</b>	<b>49</b>
I. Mehrwertsteuer beim Haftpflichtschaden . . . . .	49
II. Mehrwertsteuer beim Kaskoschaden . . . . .	49
<b>B. Ausnahmen . . . . .</b>	<b>50</b>
I. Neuregelung des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB . . . . .	50
II. Vollständige Vorsteuerabzugsberechtigung . . . . .	51
III. Teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung – 50%-Regelung . . . . .	51
<b>C. Sonderproblem: Abtretung von Schadensersatzansprüchen und Mehrwertsteuer . . . . .</b>	<b>53</b>

<b>§ 4 Praxisfälle und Berechnungsbeispiele</b>	57
<b>A. er Reparaturschaden</b>	57
I. Reparaturschaden und fiktive Abrechnung	58
1. Eindeutiger Reparaturschaden	58
2. Reparaturschaden und 70 %-Grenze	59
3. Reparaturschaden und 130 %-Grenze	62
II. Reparaturschaden und konkrete Abrechnung	63
1. Konkrete Abrechnung und vollständige Reparatur	63
a) Reparaturrechnung identisch mit kalkulierten Reparaturkosten	64
b) Reparaturrechnung niedriger als kalkulierte Reparaturkosten	64
aa) Reparatur gemäß den Vorgaben im Sachverständigen- gutachten bzw. Kostenvoranschlag	65
bb) Reparatur nicht gemäß den Vorgaben im Sachverständigengutachten oder Kostenvoranschlag	67
(1) Ohne überobligatorische Anstrengungen	68
(2) Mit überobligatorischen Anstrengungen	68
c) Reparaturrechnung höher als kalkulierte Reparaturkosten	69
2. Konkrete Abrechnung und teilweise Reparatur/Teilreparatur	70
3. Konkrete Abrechnung und Billigreparatur/Gebrauchteile- reparatur	71
4. Konkrete Abrechnung und Eigenreparatur/Anschaffung von Ersatzteilen	72
5. Konkrete Abrechnung und 70 %-Grenze	74
6. Konkrete Abrechnung und 130 %-Grenze	76
7. Konkrete Abrechnung und 130 %-Grenze sowie Reparatur mit Gebrauchteilen	78
III. Exkurs: Kaskoschaden	79
<b>B. Der Totalschaden/Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs</b>	80
I. Abrechnung nach Gutachten/fiktive (normative) Abrechnung	80
1. Beim Totalschaden	80
a) Wiederbeschaffungswert regelbesteuert	80
b) Wiederbeschaffungswert differenzbesteuert	81
c) Wiederbeschaffungswert Privatmarkt	81
2. Beim Reparaturschaden	82
a) Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs	82
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als die ermittelten Reparaturkosten	82

bb)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie die ermittelten Reparaturkosten . . . . .	83
cc)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als die ermittelten Reparaturkosten . . . . .	83
b)	Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs . . . . .	84
aa)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als die ermittelten Reparaturkosten . . . . .	84
bb)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie die ermittelten Reparaturkosten . . . . .	85
cc)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als die ermittelten Reparaturkosten . . . . .	85
c)	Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt . . . . .	88
aa)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als die ermittelten Reparaturkosten . . . . .	88
bb)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie die ermittelten Reparaturkosten . . . . .	88
cc)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als die ermittelten Reparaturkosten . . . . .	89
II.	Konkrete Abrechnung/nachweisbare Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs . . . . .	91
1.	Beim Totalschaden . . . . .	91
a)	Wiederbeschaffungswert regelbesteuert . . . . .	91
aa)	Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs . . . . .	91
(1)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	92
(2)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	92
(3)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	93
bb)	Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs . . . . .	93
(1)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	93
(2)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	94
(3)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	94
cc)	Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt . . . . .	96
(1)	Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	96

(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	97
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	97
b) Wiederbeschaffungswert mit Differenzumsatzsteuer . . . . .	99
aa) Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs . . . . .	100
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	100
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	101
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	101
bb) Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs . . . . .	102
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	102
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	102
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	103
cc) Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt . . . . .	104
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	104
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	105
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	105
c) Wiederbeschaffungswert – Privatmarkt . . . . .	107
aa) Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs . . . . .	108
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	108
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	108
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	109
bb) Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs . . . . .	109
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	110
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	110

(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	111
cc) Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt . . . . .	111
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	111
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	112
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	112
III. Exkurs: Kaskoschaden . . . . .	113
<b>C. Sonderfälle</b> . . . . .	114
I. Anschaffung eines Leasingfahrzeugs beim Reparatur- bzw. Totalschaden . . . . .	114
1. Beim Totalschaden . . . . .	114
a) Die Leasingzahlungen sind niedriger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	115
aa) Wiederbeschaffungswert ist regelbesteuert mit 16 % Mehrwertsteuer . . . . .	115
bb) Wiederbeschaffungswert enthält Differenzumsatzsteuer . . . . .	115
cc) Wiederbeschaffungswert – Privatmarkt . . . . .	116
b) Die Leasingzahlungen sind ebenso hoch wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert . . . . .	116
c) Die Leasingzahlungen sind höher als der Wiederbeschaffungswert gegebenenfalls inkl. Mehrwertsteuer . . . . .	117
2. Beim Reparaturschaden . . . . .	118
a) Die Leasingzahlungen liegen niedriger als die ermittelten Reparaturkosten inkl. 16 % Mehrwertsteuer . . . . .	118
b) Die Leasingzahlungen sind ebenso hoch wie die ermittelten Reparaturkosten inkl. 16 % Mehrwertsteuer . . . . .	118
c) Die Leasingzahlungen sind höher als die ermittelten Reparaturkosten inkl. 16 % Mehrwertsteuer . . . . .	119
II. Abtretung der Schadensersatzansprüche . . . . .	119
1. Ein vorsteuerabzugsberechtigter Geschädigter tritt seine Schadensersatzansprüche an einen nicht vorsteuerabzugsberechtigten Geschädigten ab . . . . .	120
2. Ein nicht vorsteuerabzugsberechtigter Geschädigter tritt seine Schadensersatzansprüche an einen vorsteuerabzugsberechtigten Geschädigten ab . . . . .	120
III. Eigentumsvorbehalt . . . . .	121

IV. Agenturgeschäft . . . . .	122
1. Vermittlung eines regelbesteuerten Fahrzeugs . . . . .	122
2. Vermittlung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs . . . . .	123
3. Vermittlung eines Privatmarktfahrzeugs . . . . .	124
4. Sonderfall: Unternehmer auf Verkäufer- sowie auf Käuferseite . . . . .	124
V. Unberechtigt ausgewiesene Mehrwertsteuer . . . . .	125
VI. EU-Fahrzeuge . . . . .	126
<b>Anhang . . . . .</b>	<b>127</b>
<b>A. Vorschriften des BGB . . . . .</b>	<b>127</b>
I. § 249 BGB alte Fassung . . . . .	127
II. § 249 BGB neue Fassung . . . . .	127
III. § 251 BGB . . . . .	127
<b>B. Vorschriften des UStG . . . . .</b>	<b>128</b>
I. § 15 UStG Vorsteuerabzug . . . . .	128
II. § 25 a UStG Differenzbesteuerung . . . . .	128
<b>C. Die Gesetzesbegründung zum neuen § 249 Abs. 2 S. 2 BGB . . . . .</b>	<b>129</b>
<b>D. Musterschreiben und Musterklagen . . . . .</b>	<b>139</b>
I. Rechtsanwalt an Sachverständigenbüro . . . . .	139
II. Rechtsanwalt an Versicherung . . . . .	140
1. Wenn diese bei Totalschadenabrechnung auf Gutachtenbasis vom Wiederbeschaffungswert laut Gutachten pauschal 16 % Mehrwertsteuer in Abzug bringt und der Geschädigte (noch) kein Ersatzfahrzeug erworben hat . . . . .	140
2. Wenn diese beim Totalschaden bei Abrechnung auf Gutachtenbasis vom Wiederbeschaffungswert laut Gutachten pauschal 16 % Mehrwertsteuer in Abzug bringt und der Geschädigte ein differenzbesteuertes Ersatzfahrzeug erworben hat . . . . .	141
3. Bei Wiederbeschaffungswernermittlung von älteren, nicht mehr im Handel erhältlichen Fahrzeugen . . . . .	142
III. Musterklagen zum Schadensersatzrechtsänderungsgesetz . . . . .	144
1. Klage auf Zahlung der Mehrwertsteuerdifferenz bei Totalschaden und Abrechnung auf Gutachtenbasis, wenn der Geschädigte kein oder aber ein differenzbesteuertes Ersatzfahrzeug erworben hat . . . . .	144

2. Klage auf Zahlung der Mehrwertsteuerdifferenz, wenn es sich bei dem totalbeschädigten Fahrzeug um ein älteres, im Handel nicht mehr erhältliches Fahrzeug handelt und der vom Sachverständigen im Gutachten angesetzte Wiederbeschaffungswert sich entsprechend auf den Erwerb von Privat bezieht . . . . .	148
<b>E. Sachgerechte Formulierungen im Sachverständigengutachten zur Angabe des Mehrwertsteueranteils beim Wiederbeschaffungswert . . . . .</b>	<b>151</b>
I. Differenzbesteuerung . . . . .	151
II. Regelbesteuerung . . . . .	152
III. Wiederbeschaffungswert bei Fahrzeugen, die aufgrund des Fahrzeugalters oder aufgrund des Fahrzeugzustandes im Kfz-Handel nicht mehr zu erwerben sind/Privatmarktfahrzeuge . . . . .	152
<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	<b>153</b>